

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/229/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				
Stadtrat	öffentlich	19.08.2009				

Titel:

- Maßnahmebeschluss -

Bituminöser Hocheinbau als Lärminderungsmaßnahme im Bereich Theaterviertel (Friedensplatz, Akensche Straße, Basedowstraße) auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen.

Beschlussvorschlag:

1. Überbauung der Pflasterbefestigung im Bereich Theaterviertel (Friedensplatz, Akensche Straße, Basedowstraße) mit einer bituminösen Deckschicht in einem Gesamtumfang von 380.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96354 „Theaterviertel“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 355.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZuInvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen ist der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Auf Basis dieser Randbedingungen soll in den Straßen Friedensplatz, Akensche Straße, Basedowstraße die Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht erfolgen. Die Gesamtkosten betragen 380.000 €.

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96354 „Theaterviertel“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	25.000 €
förderfähige Kosten	25.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	21.800 €
Eigenmittel	3.200 €

Finanzierung 2009

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 3.200 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um:	25.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme bei der Haushaltsstelle	<u>BW 27 – H. – Köhl – Str.</u> 2.63000 94022
Haushaltsansatz	75.000 €
Inanspruchnahme	3.200 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	21.800 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Finanzierung 2010

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist in den Haushalt 2009 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 355.000 € aufzunehmen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 355.000 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle einschließlich VE 2009 herangezogen:

Erhöhung der VE um:	355.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme der VE bei Haushaltsstelle	<u>BW 80 - Querallee</u> 2. 63000 94012
VE 2009	1.603.000 €
Inanspruchnahme	355.000 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 44.400 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung 2010 des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um	355.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme bei der Haushaltsstelle	<u>Zerbster Brücke Roßlau</u> 2.66000 94010
Haushaltsansatz 2010	200.000 €
Inanspruchnahme	44.400 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	310.600 €

Die Gesamtfinanzierung 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	355.000 €
förderfähige Kosten	355.000 €
Fördermittel (ZulnvG)	310.600 €
Eigenmittel	44.400 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Durchführung der Lärminderungsmaßnahme in den Straßen Friedensplatz, Akensche, Straße, Basedowstraße durch Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht mit einem Gesamtwertumfang von 380.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik.

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Durchführung der Erneuerung der Deckschicht auf der Basis der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorzunehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Straßenzüge im Theaterviertel sind mit einem Natursteinpflasterbelag ausgebaut. Auf der Basis der Umsetzung des im Lärmaktionsplan und im VEP formulierten Ziels der Entlastung der Innenstadt von Verkehr, ist für bestimmte Straßenzüge über schalltechnische Gutachten zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen gegeben sind. Die Überbauung bestehender Pflasterbeläge dient der deutlichen Verringerung der Belastungen aus Straßenverkehrslärm. Die Gesamtmaßnahme Erneuerung der Deckschicht im Bereich Theaterviertel und die damit verbundene deutliche Verringerung der Lärmbelastung ist direkt aus dem Lärmaktionsplan und den dort formulierten Vorsorgewerten und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Dessau-Roßlau abzuleiten.

Die angestrebte Lärminderung wird durch die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen mit einer bituminösen Deckschicht erreicht. Es erfolgt kein grundhafter Ausbau, es erfolgt ausschließlich eine Erneuerung der Deckschichten einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Deckschicht Bereich Theaterviertel zwischen Bahnübergang und Friedensplatz betragen nach Kostenschätzung 380.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	380.000 €
förderfähige Kosten	380.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	332.400 €
Eigenmittel	47.600 €
davon Eigenmittel 2009 =	3.200 €
Eigenmittel 2010 =	44.400 €

Anlage 2: Übersichtlageplan mit der Darstellung der Ausbauabschnitte